

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.01.2015

Drucksache Nr. **2015/017**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 07.01.2015
Aktenzeichen 656.61
Mitwirkung

Lärmschutzwand Baugebiet Haslach-Nord - Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Auf Grundlage der vorliegenden Planung fasst der Gemeinderat den Baubeschluss zur Herstellung der Lärmschutzwand im Baugebiet Haslach Nord.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung für die Lärmschutzwand vor der Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 durchzuführen.
3. Die Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € werden bereitgestellt.

Sachdarstellung

Für das Baugebiet Haslach Nord wurden im Jahr 2006 / 2007 die Erschließungsarbeiten durchgeführt. Bestandteil des Bebauungsplans und somit auch der Erschließungsplanung war die Herstellung eines Lärmschutzwalls zwischen den bestehenden Sportplätzen und der angrenzenden Bebauung. Die Planung sah seinerzeit vor, den zwischen der bestehenden Siedlung und der Turn- und Festhalle vorhandenen Lärmschutzwall in gleicher Höhe nach Osten zu verlängern. Auf die Wallkrone muss gemäß Lärmschutzgutachten zusätzlich eine 1,50 Meter hohe Lärmschutzwand gestellt werden. Mit diesen Maßnahmen sollen die Anforderungen an den Lärmschutz erfüllt und die angrenzende Wohnbebauung vor dem Sportplatzlärm geschützt werden.

Im Zuge der Erschließung wurden der Erdwall sowie die erforderlichen Rohrfundamente für die Lärmschutzwand hergestellt. Die Erstellung der Wand wurde jedoch auf den Zeitpunkt der Endfertigstellung zurückgestellt. Diese erfolgte im Jahr 2014, sodass nun als letzte Maßnahme die Herstellung der Lärmschutzwand auf dem bereits erstellten Erdwall ansteht.

Die Länge der geplanten Lärmschutzwand beträgt 177,50 Meter. Der Abstand der bereits erstellten Rohrfundamente ist mit 2,50 Meter vorgegeben, sodass 71 Einzelelemente erforderlich werden. Gemäß Bebauungsplan müssen die einzelnen Elemente aus Holz hergestellt werden. Eine weitere Vorgabe aus dem Lärmschutzgutachten ist die Ausführung als fugenlose Konstruktion.

Es ist vorgesehen, die Lärmschutzelemente aus Kiefernholz herzustellen. Diese Holzart hat einen hohen Harzgehalt, was eine höhere Beständigkeit gegenüber Witterungseinflüssen

bedeutet. Zusätzlich erfolgt ein chemischer Holzschutz durch Kesseldruckimprägnierung. Die Imprägnierung ist umweltverträglich und dauerhaft. Der Farbton der imprägnierten Elemente stellt sich leicht grünlich dar. Im Laufe der Zeit wird sich jedoch, infolge der Verwitterung, ein grauer Farbton einstellen.

Nach aktueller Kostenberechnung gehen wir für die Lärmschutzwand von folgenden Gesamtkosten (brutto) aus:

Lärmschutzelemente incl. Stahlträger (vorgefertigt)	=	72.500,00 €
Montagekosten	=	27.500,00 €
Bepflanzung (Seite Sportplatz)	=	10.000,00 €
<hr/>		
Baukosten (brutto)	=	110.000,00 €
Baunebenkosten	=	10.000,00 €
<hr/>		
Gesamtkosten (gerundet)	rd.	120.000,00 €

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden teilweise als Haushaltsrest aus 2014 (50.000 €) und im Haushalt 2015 ((70.000 €) berücksichtigt.

Nach derzeitigem Zeitplan soll die Baumaßnahme über den Winter ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten könnte dann, vorbehaltlich der Witterung, im April 2015 begonnen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		ca. 120.000,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		ca. 120.000,00 €

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

X Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan		Haushaltsstelle	2.6300.9520
			B63000602
			2.6300.9500
			B63000100
X Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung			
x Lfd. Haushaltsjahr			
x Haushaltsausgaberest			
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		<input type="checkbox"/> Enthalten	
		<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von			_____ €
Folgeausgaben in Höhe von			_____ €
Davon	-Sachausgaben	_____ €	
	-Personalausgaben	_____ €	
Im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/> Einmalig		<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln	
<input type="checkbox"/>	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen
3 Pläne